



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

**3. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 18.11.2022**

**Nr. 50**

**223**

#### **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz**

Ich habe zur 33. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.11.2022, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
In der Wolbig 2,  
63654 Büdingen-Wolf

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Vorstellung der Machbarkeitsstudie des Rückhaltebeckens am Wolfsbach
- 4 Bericht des Ausschusses für BUH; hier: Ankauf eines Grundstückes für den Hochwasserschutz in Dudenrod, Flur 1 Flurstück 64/0
- 5 Verschiedenes

Thomas Appel  
Vorsitzender des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

**224**

#### **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Ich habe zur 31. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 21.11.2022, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,  
Eberhard-Bauner-Allee 16,  
63654 Büdingen

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 3 Informationen gem. § 8 der Haushaltssatzung
- 4 Informationen gem. Begleitbeschlüssen
- 5 Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Büdingen (EWS)  
hier: Anpassung der Abwassergebühren (Niederschlagswasser und Schmutzwasser)
- 6 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Büdingen (WVS) vom 17.11.2006  
hier: Anpassung der Wassergebühr
- 7 Anpassung der Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas
- 8 Beschlussvorlage der Eigenbetriebskommission der Stadtwerke betr. Wirtschaftsplan 2023
- 9 Jahresbericht 2021 der Stadtwerke Büdingen  
hier: Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021
- 10 Bestellung der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022
- 11 Anfrage der Fraktion ProVernunft; betr.: Versorgungskrise
- 12 Antrag des Stvn. Wasiliew, betr. Genehmigung des am 7. Mai 2021 durch den Magistrat abgeschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Büdingen und der Fa. Deutsche GigaNetz GmbH
- 13 Renaturierungsmaßnahme am Seemenbach in Rinderbügen - Grundstücksankauf
- 13.1 Renaturierungsmaßnahme am Seemenbach in Rinderbügen - Grundstücksankauf
- 14 Verschiedenes



14.1 Erneuerbare Energien; hier  
Zusammenstellung von Unterlagen für  
vorliegende Anträge

Ulrich Majunke  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

225

### Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Bidingen

#### Anpassung der Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Bidingen zum 01.01.2023

Die Stadtwerke Bidingen beabsichtigen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen gemäß §10 Abs. 2 Ziffer 5 der Eigenbetriebsatzung der Stadtwerke Bidingen, ab dem 01.01.2023 die Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas wie folgt festzulegen:

#### Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas

Grundversorgungstarif 1	bis 2.000 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis je kWh <sup>1)</sup>	26,50 ct/kWh	28,36 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	4,17 €/Monat	4,46 €/Monat

Grundversorgungstarif 2	ab 2.001 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis je kWh <sup>1)</sup>	23,30 ct/kWh	24,93 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	10,42 €/Monat	11,15 €/Monat

#### Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas

Die Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie von beruflichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Letztverbrauchern mit einem Gasverbrauch von bis zu 10.000 kWh pro Jahr im Niederdruck erfolgt zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung.

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden im Niederdruck erfolgt zu folgenden Allgemeinen Preisen:

Standardlastprofilkunden (SLP)	10.001 bis 150.000 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis je kWh <sup>1)</sup>	30,00 ct/kWh	32,10 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	40,00 €/Monat	42,80 €/Monat

Standardlastprofilkunden (SLP)	über 150.000 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis je kWh <sup>1)</sup>	29,90 ct/kWh	32,00 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	60,00 €/Monat	64,20 €/Monat



Kunden mit registrierter Leistungsmessung (RLM)	über 1,5 Mio kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis je kWh <sup>1)</sup>	29,80 ct/kWh	31,89 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	100,00 €/Monat	107,00 €/Monat

1) Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe nach §2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Höhe von 0,03 ct/kWh, die CO<sub>2</sub>-Abgabe in Höhe von 0,55 ct/kWh nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), sowie die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 ct/kWh nach §35e Energiewirtschaftsgesetz und die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,570 ct/kWh (SLP-Kunden) bzw. 0,390 ct/kWh (RLM-Kunden). Darüber hinaus enthalten die Netto-Arbeitspreise das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

2) Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten einen Mehrwertsteuersatz von 7%. Dieser reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Erdgas ist zeitlich befristet vom 01.10.2022 bis 31.03.2024. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Abrechnung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet.

Die Preisblätter und weitere Informationen zur Tarifierpassung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Bidingen [www.stadtwerke-buedingen.de](http://www.stadtwerke-buedingen.de) veröffentlicht.

#### Kündigungsrecht gem. §5 Abs. 3 GasGVV:

Im Fall einer Änderung der allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise und Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bidingen, 18.11.2022

Stadtwerke Bidingen

gez. Jochen Heyermann  
Betriebsleiter Gas/Wasser

\_\_\_\_\_